

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.02.2022
im Umlaufverfahren gem. § 56a KVG LSA
in Zuständigkeit des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 2.1

Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Verfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2022 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/007/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Genehmigungsverfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2022 vom 18.01.2022.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

(Siegel)

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg